

„Fairness in der Plattformökonomie“

Ist Crowdwork ein vorübergehendes Phänomen oder ein wichtiges und nachhaltiges Thema für die Gewerkschaften? Karl-Heinz Brandl, Leiter des Bereichs „Innovation und Gute Arbeit“ bei der ver.di Bundesverwaltung, und Sarah Bormann, Mitarbeiterin im ver.di-Projekt Cloud & Crowd, sprechen in unserem Interview über Details und Hintergründe der Plattformökonomie, über die Abgrenzung zwischen Soloselbstständigen und Scheinselbstständigkeit, aber auch über die zukünftige Ausrichtung von ver.di in der digitalen Welt.

G.I.B.: Herr Brandl, Sie leiten den Bereich „Innovation und Gute Arbeit“ bei der ver.di Bundesverwaltung. Mit welchen Themen beschäftigen Sie sich?

Karl-Heinz Brandl: Wir initiieren Erhebungen zum Thema „Gute Arbeit“ in verschiedenen Betrieben und Verwaltungen aus Sicht der Beschäftigten. Wir engagieren uns für eine humane Arbeitsgestaltung, wobei wir einen beteiligungsorientierten Ansatz verfolgen. Derzeit befassen wir uns in vier Projekten mit dem Wandel von Arbeit und der Entwicklung neuer Arbeitsformen. Wir erforschen das mobile Arbeiten, das agile Arbeiten sowie cloud- und crowdbasiertes Arbeiten. In einem vierten Projekt organisieren wir den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Digitalisierung der Arbeit in die Betriebe.

G.I.B.: Das Spektrum der Dienstleistungen, die über digitale Plattformen buchbar sind, wird immer größer. Es haben sich nicht nur Geschäftsmodelle, sondern auch neue Formen der Organisation von Arbeit entwickelt, zum Beispiel das von Ihnen angesprochene Crowdworking. Welche Bedeutung hat die Plattformökonomie für Sie als Dienstleistungsgewerkschaft?

Karl-Heinz Brandl: Wir differenzieren zwischen dem Einsatz von Plattformen an sich und Crowdwork als die Auslagerung von bezahlter Arbeit in der Regel an Selbstständige über Plattformen.

Plattformen werden von vielen Unternehmen genutzt wie beispielsweise von Handelsbetrieben wie Amazon. Und auch in den Betrieben arbeiten Menschen auf Plattformen. Digitale Plattformen haben also erheblichen Einfluss auf die reale Arbeit der meisten Beschäftigten und deshalb für uns eine sehr große Bedeutung. ver.di hat zum „Weißbuch digitale Plattformen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine offizielle Stellungnahme abgegeben. Da-

bei haben wir unsere Forderung nach notwendigen Regulierungen für die Beschäftigten deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die aktuelle Bedeutung des Crowdworking ist nur schwer abzuschätzen. Wir gehen derzeit von 100.000 bis 300.000 Menschen in Deutschland aus, die regelmäßig auf solchen Plattformen online arbeiten. Registriert sind freilich mehr, schätzungsweise bis zu einer Million.

G.I.B.: Welche Plattfortmtypen gibt es?

Sarah Bormann: Wir unterscheiden generell zwischen Plattformen, die – wie zum Beispiel Foodora oder helping – analoge Arbeit ortsgebunden vermitteln, und Plattformen, auf denen die Arbeit komplett online stattfindet und mit einem digitalen Ergebnis endet. Die geschätzte Zahl von bis zu 300.000 Crowdworkern bezieht sich auf die reine Onlinearbeit. Sie wäre deutlich höher, würden wir den analogen Bereich hinzurechnen.

Für uns ist die Differenzierung zwischen Offline- und Online-Arbeit auf Plattformen wichtig für die Wahl unserer Strategie. Die Gefahr der sozialen Isolierung ist im Onlinesektor wesentlich größer als bei der ortsgebundenen Arbeit z. B. eines Foodora-Fahrers, der sich nicht am Rechner, sondern auf der Straße sieht. Zudem ist der Zuverdienstcharakter bei der Online-Arbeit besonders stark ausgeprägt. Dies betrifft nicht nur die Chance einer gewerkschaftlichen Organisation, sondern auch die Frage nach dem Status der Erwerbstätigen. Es ist kein Zufall, dass einige ortsgebundene Plattformen wie Foodora und Book a Tiger dazu übergegangen sind, ihre Leute als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest anzustellen.

Nicht zuletzt ist auch die Regulierung bei der ortsgebundenen Arbeit einfacher, wenn wir direkte Ansprechpartner vor Ort haben und der Arbeitsmarkt lokal ist.



Karl-Heinz Brandl, Bereichsleiter
Innovation und Gute Arbeit,
ver.di Bundesverwaltung



Sarah Bormann, Mitarbeiterin
im ver.di Projekt Cloud & Crowd

G.I.B.: Wie schätzen Sie die Entwicklung von Crowdwork in Deutschland für die nächsten Jahre ein?

Karl-Heinz Brandl: Ein sehr hoher Anteil der Crowdworker betreibt die Arbeit auf Online-Plattformen nur als Hinzuverdienst neben einer Festanstellung. Darunter sind viele Journalisten, Textarbeiter und IT-Experten, die von ihrem Nebenjob nicht leben müssen. An Soloselbstständigen, die ihre Online-Arbeit als Fulltimejob betreiben, bleiben nur wenige Tausend übrig. Diese Quote ist bei den ortsbezogenen, analog vermittelten Soloselbstständigen erheblich höher.

G.I.B.: Sie haben in Kooperation mit der Uni München ver.di-Mitglieder befragt, die als Soloselbstständige auf Online-Plattformen arbeiten. Was sind die zentralen Ergebnisse?

Sarah Bormann: Nahezu alle Befragten sind mit ihrer Bezahlung unzufrieden. Auf den Online-Plattformen herrscht ein harter Preiskampf. Viele Crowdworker fühlen sich ungerecht behandelt. Als Vorteile betrachten sie hingegen den einfachen Zugang zur Arbeit. Jene, die eher anspruchsvolle, komplexe Tätigkeiten ausüben, bewerten es zudem als positiv, dass sie über die Online-Plattformen direkte Kontakte zu neuer Kundschaft knüpfen und ihr Portfolio weiter entwickeln können.

G.I.B.: Wie ist der Zugang zu Crowdwork?

Sarah Bormann: Der Zugang ist ganz einfach. Man muss sich registrieren und dann einen passenden Job finden.

G.I.B.: Wo sehen Sie als Gewerkschaft beim Crowdworking den größten Regulierungsbedarf?

Sarah Bormann: Für Crowdworker gilt zunächst einmal dasselbe wie für andere Soloselbstständige: Neben der Bezahlung ist die soziale Absicherung das bestimmende Thema. Dabei müssen auch die Plattformen in die Finanzierung miteinbezogen werden. Viele Menschen kombinieren unterschiedliche Einkommensmodelle und switchen zwischen einem Angestelltenverhältnis und der Selbstständigkeit hin und her. Eine durchgängige allgemeine Erwerbstätigenversicherung wäre ein großer Fortschritt.

G.I.B.: Typisch für die Arbeit ist die Dreiecksbeziehung zwischen dem Auftraggeber, der Plattform und dem Crowdworker als Auftragnehmer. Mit wem verhandeln Sie über die Gestaltung von Arbeitsbedingungen? Wie sieht ihr Kontakt zu den Plattformbetreibern aus?

Karl-Heinz Brandl: Um wirklich nachhaltig etwas bewirken zu können, müssen wir unsere Verhandlungsmacht stärken. Crowdworker sind noch nicht ausreichend organisiert. Dabei ist es nach dem Tarifvertragsrecht durchaus möglich, auch für selbstständige Arbeit auf Plattformen Rahmenbedingungen zu regeln. Dies setzt allerdings voraus, dass die Selbstständigen viel für einen Auftraggeber arbeiten. Dies ist eher im Offline-Bereich wie z. B. bei Putzdiensten gegeben.

G.I.B.: Gibt es Plattformen, die von sich aus ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und entsprechende Regelungen treffen?

Karl-Heinz Brandl: Einige wenige (8 von 32) Plattformen im Online-Bereich haben mit einem „Code of Conduct“ eine Selbsterklärung abgegeben und darin Mindeststandards festgesetzt. Es gibt auch vereinzelt Plattformen, die Crowdworkern Rechtssicherheit beim Abschluss von Verträgen und eine Altersabsicherung ermöglichen (z. B. jovoto). Diese Fortschritte haben aber noch nicht zu ernsthaften Vertragsgesprächen mit Gewerkschaften geführt.

G.I.B.: Welche Erfahrungen hat ver.di mit seinen rund 30.000 Soloselbstständigen gemacht und welche Ziele haben Sie mit Blick auf die Crowdworker?

Karl-Heinz Brandl: Wir bieten Soloselbstständigen neben Rechtsschutz eine professionelle Beratung, die viele wichtige Fragen umfasst: Was muss ich beachten, wenn ich in die Selbstständigkeit gehe? Wie kann ich mich sozial absichern? Wie muss ich die AGB schreiben? Wie erstelle ich ein Angebot? Wie setze ich einen Honorarvertrag auf? Über unsere Plattform „selbststaendigen.info“ vergleichen wir Honorare für die einzelnen Berufsgruppen. Das hilft den Soloselbstständigen bei Verhandlungen, nicht ausgenutzt zu werden.

Unser Beratungsnetzwerk ist für ver.di-Mitglieder kostenfrei. Mit unserer Kompetenz gewinnen wir viele

Mitglieder. Sehr geschätzt wird auch der Austausch zwischen den organisierten Soloselbstständigen. Unter ihnen finden sich kreative Köpfe wie Künstler und Journalisten, aber auch IT-Experten und Beschäftigte des Bildungssektors.

Natürlich möchten wir die Zahl der organisierten Soloselbstständigen auch weiterhin steigern. Deshalb ist es wichtig, sich mit neuen Formen wie Crowdwork zu befassen. Wir bieten eine spezifische Beratungsleistung für Crowdworker an und setzen uns in Gesprächen mit Plattformen, Unternehmen sowie mit der Politik für eine Verbesserung ihrer Bedingungen ein.

G.I.B.: Sprechen Sie Crowdworker und andere Soloselbstständige unterschiedlich an?

Sarah Bormann: Nein. Für die meisten, die auf Online-Plattformen tätig sind, ist Crowdwork ein zusätzlicher Weg der Akquise. Sie definieren sich über ihre Profession. Und jene die hauptberuflich Selbstständige sind, haben vielleicht noch ein Selbstverständnis als solche, eng verbunden mit dem Anspruch an eine hohe Autonomie in ihrer Arbeit. Aber auch im Offline-Bereich werden sich Reinigungskräfte oder Fahrradkuriere kaum selbst als Plattformbeschäftigte begreifen. Es macht für uns wenig Sinn, sie als eigenständige Zielgruppe zu adressieren.

Karl-Heinz Brandl: Crowdwork ist in gewisser Weise mit Telearbeit vergleichbar, die in den 1990er Jahren zum großen Thema wurde. In Telearbeit versuchten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Berufsgruppen: darunter Texter, Informatiker, Finanzdienstleister und Bürokräfte. Auch sie hat man nicht speziell als Telearbeiterinnen und -arbeiter, sondern stets in ihrer beruflichen Profession angesprochen. Ähnlich verhält es sich mit den Crowdworkern. Entscheidend ist nicht wie, sondern was jemand arbeitet.

G.I.B.: Ein wichtiges Thema sind die Mitbestimmungsrechte. Ein Großteil jener, die auf Plattformen arbeiten, gelten formal als Selbstständige. Welche Vorschläge haben Sie, um Mitbestimmungsrechte für diese Zielgruppe durchzusetzen?

Karl-Heinz Brandl: Mitbestimmung ist auf das Geschehen im Betrieb fokussiert. Davon sind auch Soloselbstständige betroffen. Denn viele von ihnen üben Tätigkeiten aus, die von Betrieben über Plattformen outsourct wurden. Deshalb fordern wir eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung für Soloselbstständige über das Betriebsverfassungsgesetz. Schon 2016 haben wir ein Diskussionspapier zum Thema „Gleichberechtigte Teilhabe – mehr Mitbestimmung und Demokratie in der digitalen Arbeitswelt“ entwickelt.

Um Mitbestimmungsrechte für Soloselbstständige durchsetzen zu können, müssen wir zunächst den Arbeitnehmerbegriff und den Betriebsbegriff erweitern. Die bisherigen Definitionen sind in der virtuellen Welt nicht mehr zeitgemäß. Wir beschäftigen uns heute auch zunehmend mit der kreativen Form des agilen Arbeitens. Agile Prozesse ermöglichen eine schnelle Anpassungsfähigkeit an veränderte Rahmenbedingungen. Expertinnen und Experten verschiedenster Branchen entwickeln gemeinsam neue Produkte und Dienstleistungen. Dabei arbeiten Selbstständige oft in Gruppen mit Beschäftigten eines Unternehmens zusammen. Der Betriebsrat ist aber nur für die Festangestellten zuständig. Die Arbeitsbedingungen der gesamten Gruppe sind nicht regelbar. Das muss geändert werden.

Sarah Bormann: Es wäre zudem auch wünschenswert, wenn die Beschäftigten der mehr als 30 deutschen Plattformen im Online-Bereich selbst Betriebsräte gründen würden, um zumindest intern Mitbestimmung zu ermöglichen. Das ist bislang bei keiner einzigen dieser Plattformen der Fall.

G.I.B.: Viele Plattformen sind weltweit vernetzt. In Deutschland beschäftigen sich vor allem ver.di und die IG Metall mit Crowdwork. Gibt es unter den Gewerkschaften eine internationale Zusammenarbeit?

Sarah Bormann: Ja. Wir tauschen uns innerhalb des europäischen Gewerkschaftsbundes und innerhalb der internationalen Branchengewerkschaft UNI – Global Union für den Dienstleistungssektor zu dem Thema aus und diskutieren gemeinsam Handlungsansätze. Es gibt nur wenige Gewerkschaften, die so viele Erfah-

rungen mit der Organisation von Soloselbstständigen gesammelt haben wie ver.di. Viele Arbeitnehmerverbände sind gerade erst in die Diskussion eingestiegen, ob sie überhaupt für Soloselbstständige zuständig sind.

G.I.B.: Gibt es einen internationalen Forderungskatalog, zum Beispiel zu Fragen der Bezahlung und sozialen Absicherung?

Karl-Heinz Brandl: Eine Arbeitsgruppe, initiiert von UNI-Europa, ist gerade dabei, einen Forderungskatalog zu entwickeln. Dabei geht es nicht ausschließlich um Crowdwork, sondern um das globale Thema Digitalisierung, was die Veränderungen durch Plattformen mit einschließt. Die verschiedensten Strömungen unter einen Hut zu bringen, ist aber schon auf gewerkschaftlicher Seite ein anspruchsvolles Unterfangen.

G.I.B.: Haben Sie neben der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und der sozialen Absicherung weitere Forderungen zur Plattformökonomie an die neue Bundesregierung?

Sarah Bormann: Wir fordern mit Nachdruck branchenbezogene Mindesthonorare, die für Plattformen wegen des überhitzten Wettbewerbs besonders wichtig sind. Wir sehen das Mindesthonorar aber nicht als Pendant zum allgemeinen Mindestlohn. Das Mindesthonorar muss auf die jeweilige Branche zugeschnitten und sinnvoll anwendbar sein.

Karl-Heinz Brandl: Unter dem Titel „Fairness in der Plattformökonomie“ fordern wir von der Politik auch die öffentliche Überprüfung der oft fehlerhaften allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Beweislastumkehr bei der Ermittlung von Scheinselbstständigkeit. Die Plattformen und nicht die Soloselbstständigen müssen beweisen, dass keine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Außerdem fordern wir die Möglichkeit der Verbandsklage.

Die Frage, ob eine Plattform als Arbeitgeber agiert, kann nur in jedem Einzelfall entschieden werden. Einige Plattformen vermitteln ausschließlich Aufträge, andere dagegen wickeln große Projekte selbst ab und verteilen die Arbeit. Das ist ein gravierender Unterschied.

G.I.B.: Welches sind Ihre nächsten Projekte? Was wird ver.di in den kommenden Jahren im Kontext der Digitalisierung anpacken?

Karl-Heinz Brandl: Das erste wichtige Thema ist unsere eigene Modernisierung. Wir werden für ver.di eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten. Ein virtueller Vertrauensmann und ein virtuelles Beratungsnetzwerk, in dem ehrenamtliche Gewerkschaftsmitglieder ihren Erfahrungsschatz an Kolleginnen und Kollegen weitergeben, sind keine Utopie mehr.

Außerdem müssen wir die Ergebnisse unserer Forschungsprojekte so effektiv wie möglich in die Beratungsangebote für die Beschäftigten integrieren.

Unser drittes großes Ziel ist die Humanisierung der Interaktionsarbeit. Zwei von drei Dienstleistungsbeschäftigten agieren oft und regelmäßig mit Menschen. Die besonderen Anforderungen dieser Tätigkeit werden in der betrieblichen Praxis jedoch meist nicht erkannt. Deshalb unterstützen wir die Förderlinie des Bundesforschungsministeriums „Zukunft der Arbeit: Arbeiten an und mit Menschen“. Innovationen in Betrieben und Organisationen sollen technischen Fortschritt auch für soziale Innovationen nutzbar machen. Wichtig ist, dass auch unter veränderten Bedingungen Grundsätze für gute Arbeit bestehen bleiben. Dienstleistungen müssen sichtbarer und aufgewertet werden!

DAS INTERVIEW FÜHRTE

Arnold Kratz, Tel.: 02041 767-209
a.kratz@gib.nrw.de

KONTAKTE

ver.di Bundesverwaltung
Bereichsleiter Innovation und Gute Arbeit
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Karl-Heinz Brandl, Tel.: 030 6956-1360
karl-heinz.brandl@verdi.de
Mitarbeiterin im Projekt Cloud & Crowd
Sarah Bormann, Tel.: 030 6956-1362
sarah.bormann@verdi.de
www.verdi.de
www.verdi-gute-arbeit.de